

a 144207

Heimatgeschichtliche Beiträge
aus
dem Kreis Lübbecke

Herausgegeben vom Landkreis Lübbecke

1969 · Band I

Die Burgmannshöfe in der Stadt Lübbecke

von Kurt Heidenreich

Die einstmals befestigte Stadt Lübbecke ist innerhalb des Mauerkranzes, der sie bis 1823 umgab, nicht planmäßig entstanden, sondern im Laufe von Jahrhunderten gewachsen. So lag dieses Bergstädtchen noch vor wenigen Jahrzehnten verträumt in romantischer Beschaulichkeit und zeigte die Spuren seiner geschichtlichen Entwicklung. Lübbeckes Straßen hatten für Postkutschenverhältnisse ausgereicht; jetzt aber führte die ungeheure Zunahme des motorisierten Verkehrs zu katastrophalen Verhältnissen für Autofahrer und Fußgänger und zu vielen schweren Unfällen. Die Schwierigkeiten konnten nicht allein durch die Umleitung des überörtlichen Verkehrs beseitigt werden. So mußten sich die Verantwortlichen zur Innenstadtsanierung entschließen, die das Gesicht der Stadt bisher schon außerordentlich verändert hat und die es in den nächsten Jahrzehnten noch mehr verändern wird.

Die baulichen Veränderungen betreffen auch die Burgmannshöfe der Stadt, die bis auf eine Ausnahme nahezu ganz verschwinden werden. Daher versucht diese Darstellung zusammenzufassen, was über die Burgmannshöfe bekannt ist, über ihre Aufgabe in der Vergangenheit und ihr Schicksal bis in unsere Zeit. Seit der Jahrhundertwende haben sich mehrere Heimatforscher im Rahmen anderer Arbeiten auch mit dieser Aufgabe beschäftigt; es bleiben jedoch noch viele offene Fragen, und der Verfasser hofft, daß mancher interessierte Leser durch seine Zuschrift dazu beitragen wird, diese Unklarheiten zu beseitigen.

Ansiedlung, Pflichten und Rechte der Burgmannen

Der geschichtliche Hintergrund, soweit man ihn zum Verständnis der Entstehung dieser Höfe kennen muß, sei kurz angegeben:

Nach der Missionierung des Gebietes Minden—Lübbecke entwickelte sich nach etwa 800 eine Verbindung zum Bischof von Minden, die bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges anhielt. Der Bischof hatte in der Zeit des Hochmittelalters großes Interesse an der Sicherung seiner westlichen Grenze und bemühte sich deshalb längere Zeit um den Ausbau der Festungsanlagen der Burg Reineberg und der Stadt Lübbecke, die inzwischen zum zweitgrößten Ort seines

Territoriums angewachsen war. Die südlich der Stadt gelegene Burg Reineberg ist etwa um 1220 gebaut worden; Lübbecke wurde 1279 zur Stadt erhoben und mit der üblichen Befestigung (Wall, Graben und Mauer) umgeben. Damals wurde auch der ältere südliche Ortskern planmäßig nach Norden erweitert. Sicherlich bestanden auch vorher schon Verteidigungsanlagen einfacher Art, zumindest ein Wall. Scriverius ist der Ansicht, daß der Hauptgrund des Bischofs für den militärischen Ausbau Lübbeckes finanzieller Art gewesen sei. Nach seiner Auffassung verteidigten freie Bürger ihre Stadt ohne Ansprüche, während die Ritterschaft für ihre Leistungen häufig Bedingungen stellte. Für die Sicherung der westlichen Grenze des Bistums waren Stadt und Burg Reineberg gleichwertig.

Für etwa ein halbes Jahrtausend war das Schicksal der Stadt eng mit der Burg verknüpft. Die Burg diente nicht nur der Verteidigung, sondern war auch Verwaltungszentrum und Sitz des Gogerichts¹⁾ Reineberg. Hier saß bis zum Abbruch der Burg im Jahre 1723 der mindensche und später brandenburgische bzw. preußische Drost²⁾ des Amtes Reineberg mit den Vogteien Lavern, Alswede, Blasheim, Gehlenbeck, Schnathorst und Quernheim. Die rund 185 Meter oberhalb des Rathauses gelegene und eine halbe Wegstunde entfernte Burg war eine weiträumige Anlage, die sogar eine Kapelle und einen stets anwesenden eigenen Geistlichen besaß.

Dennoch war es schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, hier — auf der Kuppe des Burgberges — ständig eine große Besatzung zu halten. So wurden Angehörige des hiesigen Dienstadels, die sich neben ihren übrigen Pflichten zum Dienst auf der Burg Reineberg verpflichtet hatten, vom Bischof, ihrem Lehnsherrn, mit Höfen in Lübbecke, mit Land und besonderen Rechten beliehen. Diese Besitzungen und Rechte blieben Leihgaben (Lehen). Es konnten sogar von verschiedenen Lehnsherrn Lehen genommen werden, wie es teilweise auch von den Rittern der hier sitzenden Burgmannschaft geschah. Der weitaus größte Teil der hiesigen Lehen kam zwar von Minden, doch lassen sich daneben in Lübbecke auch Herforder, Osnabrücker und Tecklenburger Lehen nachweisen, die jedoch für die Bearbeitung dieses Themas nicht von Bedeutung sind.

¹⁾ Gogericht:

Hervorgegangen aus alten sächsischen Volksgerichten. Geleitet vom Gografen als Verhandlungsleiter, der ursprünglich von der Gogemeinde gewählt, später vom Landesherrn ernannt wurde. Das Gogericht besaß uneingeschränkte Zuständigkeit über Leben und Tod. Bei einer höheren Instanz (Minden) konnte Einspruch erhoben werden. Das Urteil wurde vom Amtmann vollstreckt. Neben dem Gogericht bestanden noch andere Gerichte. Im 18. Jahrhundert wurde das gesamte Justizwesen den Kriegs- und Domänenkammern übertragen, hier der Mindener Kammer.

²⁾ Drost:

Dem Amtmann entsprechender Beamter an der Spitze eines Amtes.

Die Ritter der Burgmannschaft waren wie üblich ausgestattet. Unter ihrem Burglehen versteht man: „Lehen zum Unterhalt eines Burgmanns, der an Stelle eines gewöhnlichen Lehnsdienstes auf einer Burg sitzt, um diese zu verteidigen zu helfen (Burghut). Das Burglehen, das aus Grundstücken außerhalb der Burg besteht, ist nicht weiter verleiherbar, doch vererbbar (Wörterbuch zur Geschichte. Hrsg. Erich Beyer, Stuttgart 1960).“ Die Burgmannen, die sich hier niederließen, gehörten entweder dem Ministerialadel an oder den ursprünglich edelfreien Geschlechtern, die inzwischen abgesunken waren, wie z. B. von Schloen und von Quernheim.

Die Ministerialen gingen aus den Grundhörigen hervor, die von ihrem Herrn zu Hof- und Kriegsdiensten herangezogen wurden. Diese Dienste vererbten sich. Der Dienstadel war zunächst persönlich mit Frau und Kind an den Herrn gebunden und konnte ihn ohne die Zustimmung des Herrn nicht verlassen. Man könnte sagen, daß die Ministerialen innerhalb der großen Grundherrschaften eine Korporation (Genossenschaft) bildeten (WUB III 502; 1249). In allen Fehden hatten sie zu dienen, und zwar zunächst ohne Entgelt.

Ende des 12. Jahrhunderts errangen sie ein gewisses Maß an Freiheit, eine angesehenere soziale Stellung und größere politische Bedeutung, obwohl eine persönliche Gebundenheit an den Lehnsherrn fortbestand. Seit dieser Zeit etwa unterstanden sie nicht mehr den Gogerichten, sondern der persönlichen Gerichtsbarkeit ihres Herrn und erlangten auch Zutritt zum Freigericht. Von nun an mußten sie den Freien zugerechnet werden. Die Ministerialen konnten auch ihr militärisches Verhältnis zum Herrn in günstiger Weise ändern. Sie ließen sich nicht mehr nach der Willkür des Herrn zu Fehden aufbieten, sondern erst nach Schlichtungsbemühungen. Außerdem brauchten sie Kriegsdienste nicht mehr ohne Entlohnung zu leisten. Mit ständig vergrößertem Grundbesitz in der Form von Lehen wurden sie immer selbständiger. Etwa ab 1220 wurden sie wegen der geringen Unterschiede zu den Edelfreien gemeinsam mit ihnen als Ritter bezeichnet (WUB III 293; 541). In dem Landfrieden von 1277 zwischen Ravensberg und den benachbarten Bischöfen wurde vereinbart, auf der Burg Reineberg keinen Edelherrn, sondern nur Ministerialen als Burgmannen aufzunehmen (WUB IV 1458).

Die Ritterschaft unterstand dem Befestigungsbann des Landesherrn. Sie durften zunächst nicht und später nur mit der Genehmigung ihres Herrn Burgen anlegen, die sie ihm als Offenhaus zur Verfügung stellen mußten. Noch 1277 vereinbarte der Ravensberger Graf mit seinen Nachbarn, daß außer ihnen in ihrem Bezirke keiner Burgen bauen lassen durfte (WUB IV 1458).

Die Entstehung der kleineren Burganlagen in Form fester Häuser vollzog sich hauptsächlich zwischen 1350 und 1450. Damit begann die Auflösung der Burgmannschaften. Die festen Häuser der Burgmannen auf dem Lande übernahmen nun allmählich die militärischen Aufgaben der Landesburgen.

Die Besitzer der umliegenden Adelsitze Grappenstein, Renkhausen, Benkhausen, Haus Fiessel (Ellerburg), Hollwinkel, Hüffe, Groß-Eikel, Klein-Eikel, Stockhausen, Klein-Engershausen, Hudenbeck (Holzhausen) und Obernfeld

besaßen sogar gleichzeitig einen oder mehrere Burgmannshöfe in Lübbecke, vor allem in der frühesten Zeit. Damals wohnten die Burgmannen sicherlich zum größten Teil auf ihren Höfen in der Stadt und erfüllten damit ihre Residenzpflicht. Die Rittersitze auf dem Lande zeigten bis ins 15. Jahrhundert noch keine schloß- oder wasserburgähnliche Gestalt, sondern waren (bis auf die Gräften) kaum von größeren Bauernhöfen zu unterscheiden. Weil der Besitz an Land allgemein nur klein war, konnte erst später ein regelrechter Gutsbetrieb geführt werden.

Die Burgmannen entstammten zunächst dieser Gegend, kamen später aber auch aus entfernteren Teilen Deutschlands: die von Mönnick († 1773) aus Fiestel (Ellerburg), die von Barkhausen († 1584) aus Petershagen, Barkhausen und Wedigenstein, desgleichen aus hiesiger Gegend die von Strohwald († 1648), die von Löbbecke († ca. 1430) und die von Münchhausen († 1453), die von Schloen genannt Tribbe († ca. 1430) aus Petershagen, die von Schloen genannt Gehle († 1758) aus Mennighüffen oder Wietersheim, die von Ahswede aus Hille, die von Korff aus Waghorst, die von Grapendorf vom Grappenstein († 1787), die von Westerholt aus der Meller Gegend, die von Gogrewe aus Herford, während die von Holle nach Ermordung eines Grafen aus Hildesheim flüchteten und vielleicht die von Wulffen aus dem Magdeburgischen mitbrachten; die von der Recke kamen aus Drensteinfurt, die von Cornberg aus Hessen, die von Vultejus aus Hessen, die von Venningen aus der Kurpfalz, die von Oeffner aus Hannover, die von Mentzingen aus Württemberg und die von Asseburg aus Kurköln.

Die ersten Höfe dürften etwa kurze Zeit nach 1220 gegründet worden sein. Der erste Hof in Petershagen, wo die Verhältnisse in der Residenz des Mindener Bischofs nach der Erbauung des Schlosses 1305 ähnlich lagen, war der dortige Tribbenhof 1326.

Bis etwa 1360 war die Burg Reineberg gemeinsames Eigentum von Minden und Osnabrück. Da hier auch von anderen Seiten Rechte geltend gemacht wurden und jederzeit Verwicklungen befürchtet werden mußten, bemühte sich der Bischof von Minden — wie gesagt —, seine Vormachtstellung durch den Ausbau der nahen Stadt Lübbecke zu sichern. Hierbei kam ihm die Ansiedlung der Burgmannen in der Stadt sehr gelegen. Bemerkenswert ist, daß von den insgesamt vierzehn Höfen neun an die Stadtmauer grenzten. Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

1. Die Burgmannen hatten an der Mauer Verteidigungsaufgaben zu übernehmen, was am wahrscheinlichsten ist;
2. es waren zu jener Zeit im Gebiet des Zentrums der Stadt für derartige großen Bauvorhaben keine entsprechend großen Flächen mehr frei;
3. die Verbindung zu und von der Burg Reineberg blieb so von den allgemeinen Zugängen zu der Stadt unabhängig;

4. zu Beginn der Neuzeit (nach 1500) bestanden allgemein Spannungen zwischen den Bürgern und den sogenannten Geschlechtern, die sich durch die Anlehnung an die Stadtmauer geschützter fühlten. (In Lübbecke selbst bestanden solche Spannungen aber kaum.)

Nach Cohausz (Geschichte der Altortümer des Vaterlandes) lagen die Herrnsitze immer an der Stadtmauer. Seiner Auffassung nach bestand die Stadt aus einem Kern an Bürgerhäusern, um den sich Burgmanns- und Kapitelhöfe gruppierten.

Wo dem Sicherheitsbedürfnis durch eine Anlehnung an die Stadtmauer nicht entsprochen werden konnte, mußte das Anwesen durch eine eigene starke Mauer geschützt werden, wie das Beispiel des Burgmannshofes am Markt (XV) hervorragend dokumentiert. Dieser Hof war eine kleine Festung innerhalb der Stadt. Er war von einer dicken Mauer umgeben. Wo die Hauswand zugleich die Mauer war, hob sie sich in ihrer Stärke deutlich von den übrigen Außenwänden der Häuser ab. Am klarsten war das bei dem erst 1961 abgerissenen sogenannten Torwächterhaus zu erkennen: Hier waren die Außenwände mit über einem halben Meter Stärke mehr als doppelt so dick wie die Wände, die zum Innenhof hin lagen.

Das Schutzbedürfnis zeigte sich noch in einer anderen Weise: Wenn ein Burgmannshof nicht von einer Mauer umgeben war und das Haus nicht einmal aus massivem Bruchsteinmauerwerk errichtet war, wurden die Fächer des aus mächtigen Eichenstämmen gefertigten Fachwerkes mit Steinen ausgefüllt und nicht mit Holz und Lehm, wie es üblich war. Seit sehr langer Zeit wird in Lübbecke erzählt, daß von der Burg Reineberg zu den Burgmannshöfen und teilweise auch untereinander Gänge bestanden hätten. Eindeutig erwiesen ist davon bisher nichts. Man muß annehmen, daß es sich um Gerüchte handelt und daß die Gänge im Berge andere Aufgaben hatten.

Am Försterweg neben der Bergstraße waren es Versuche zur Erzgewinnung, wofür ein eigenes Bergamt bestand und wofür in der Nähe sogar Schmelzöfen vorhanden waren. Die Löcher im Reineberg waren ein Brunnen und vielleicht auch Aufbewahrungsorte für die dort vorhandene Salzmanufaktur. Denkbar dagegen ist, daß von einzelnen Burgmannshöfen Fluchtgänge unter der Stadtmauer hindurch nach draußen führten, ganz sicher aber nicht zum Reineberg. Beweise für die Existenz solcher Gänge sind bisher nicht gefunden worden. Man müßte schon anlässlich von Erdarbeiten an außenliegenden Höfen Ausgrabungen vornehmen.

Obwohl 1938 behauptet wurde, daß vom Hof V nach Hof VII ein begehrter Gang vorhanden sei, konnte kürzlich beim Abbruch beider Häuser trotz intensiver Beobachtungen keine Spur davon entdeckt werden. 1911 wurde im Herrenhaus IV (Lange Straße 6) ein sogenannter Gang zugemauert. Vielleicht sollte man bei späteren Bauarbeiten einmal darauf achten.

Der Grund für die Ansiedlung von allein sechs Höfen im Osten Lübbeckes ist wohl der dortige Verlauf der Ronceva, die mit ihrem starken Gefälle im Gebiet der Stadt Lübbecke zahlreiche Mühlen antrieb. Der Bach aber hat nicht nur Bedeutung für die Loh-, Getreide- und Ölmühlen gehabt, sondern auch für die Befestigung der Stadt. Die Stauteiche, notwendig für eine gleichmäßige Wasserversorgung der Mühlen und zum Teil noch bis in unser Jahrhundert vorhanden, dienten gleichzeitig der Verteidigung als Staustufengraben zwischen Wall und Mauer. So ist anzunehmen, daß die Burgmannen hier nicht nur das Recht der Nutznießung des Wassers erhielten, sondern auch die Verpflichtung übernehmen mußten, stets für einen ausreichenden Wasserstand in den Gräben zu sorgen. Da der Landesherr das Mühlenbaurecht hatte, konnte er die vierzehn vorhandenen Mühlen seinen Lehnsleuten überlassen, die damit auf Grund des Mühlenzwanges — die Einwohner mußten bestimmte Mühlen aufsuchen — eine außerordentlich sichere Einnahmequelle erhielten.

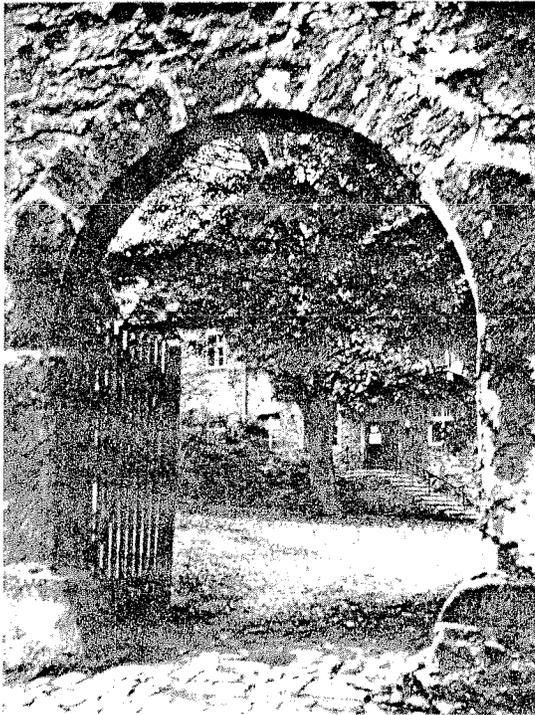
In dem Verzeichnis von 1608 „Eigentliche und klare Verzeichnys was fur Heusere in unser Statt Lübbecke, so mitt der Khudriff³⁾ in beiden freyen Brychen, daß Osterbruck und Nedderbruck berechtigt, und wie viele Kuhe von jedem Hause getrieben werden“ erscheinen unter 313 Wohnstätten zwölf Burgmannshöfe, die jeweils acht Tiere treiben durften, der normale Bürger aber nur zwei bis drei. Namentlich aufgeführt sind (die Nummern werden der besseren Orientierung wegen hinzugefügt):

- | | |
|------------------------------------|-------|
| Karnberges Hoff | V, |
| Strohwalds Hoff | XIII, |
| Peter Coelen Hoff | XVI, |
| Tribben Hoff | XIV, |
| Hermann von Westrups Hoff | X, |
| Des olden Johan Moncks Hoff | VII, |
| Balthasar von Wulffen Hoff | VI, |
| Der von Holle Hoff | XII, |
| Christoffer von Grappendorffs Hoff | III, |
| Des olden Johan Moncks Hoff | II, |
| Johan Monck des jüngeren Hoff | I, |
| Der Gelesche Hoff (Klausings Hof) | IV. |

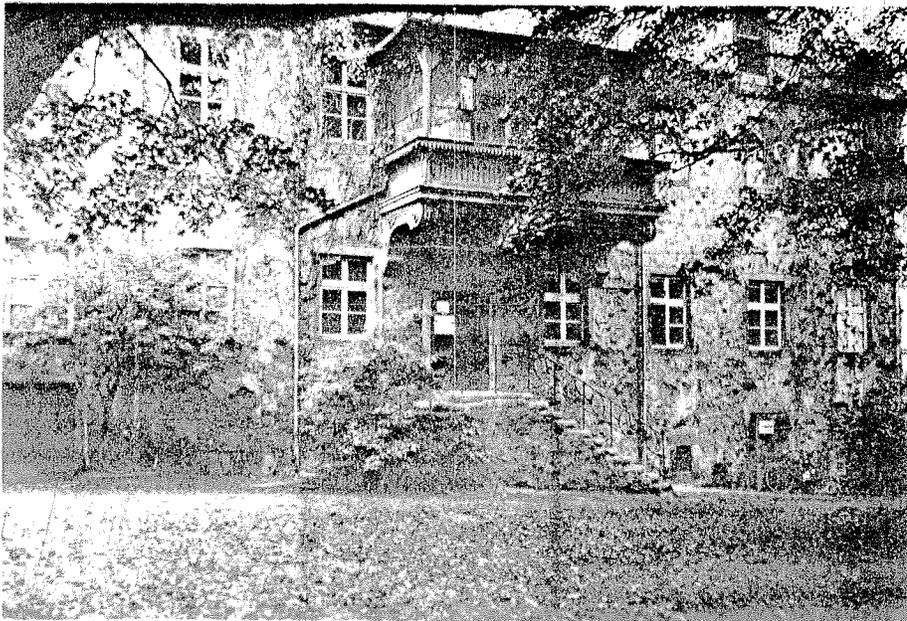
³⁾ Kuhtrift:

Große Flächen außerhalb der mittelalterlichen Stadt in der gemeinen Mark waren bis ins 19. Jahrhundert Gemeineigentum, deren Nutzung geregelt war. Das galt insbesondere für die Weiden. Das Vieh weidete unter Aufsicht von Gemeindevorständen auf öffentlichem Grund. Ihre Stückzahl war festgelegt und nicht dem freien Ermessen des Bürgers überlassen.





Tor und Ostansicht
des Burgmannshofes
von der Recke
(Nr. XV)



Im Urbar ⁴⁾ des Amtes Reineberg von 1646 werden noch die nachfolgenden Burgmannshöfe als Grundherrschaften aufgeführt (in Klammern die Zahl der zugehörigen Bauernhöfe, sicherlich schon weniger als in früherer Zeit). Die Höfe lagen nicht im Gebiet der Stadt:

I und II	von Münch	(7)
V	von Cornberg	(27)
VII	von Korff	(12)
XIV	von Tribbe	(19)
III	von Grapendorff	(3)
VI	von Wulffen	(22)
VIII	von Klendke	(6)
IV	Gehlenhoff	(6)

Da in der Aufstellung die angegebenen Zahlen sehr unterschiedlich sind, kann angenommen werden, daß die Grundherrschaft eines Teiles der Pflichtigen vom Burgmannshof auf ein zugehöriges Rittergut übergegangen war. Es fällt auf, daß gerade die Grundherrschaften jener Burgmannshöfe eine geringe Zahl dienstbarer Hofstätten aufweisen, deren Besitzer ein Gut in Stadtnähe besaßen. Erscheint in Listen der Grundherren nur der Name des Ritters persönlich, nicht aber das Gut, so ist die Zuordnung der bäuerlichen Stätten schwierig oder völlig unmöglich. Wie sehr die Rechte oft verlagert wurden, ist zum Beispiel ersichtlich aus einem Register der besonderen Gerechtsame des mit dem Westrupschen Burgmannshofe verbundenen Gutes Stockhausen von 1758, in dem neben Mast-, Jagd- und Fischereirechten auch 40 Fuder Holz aus dem „Blasheimer Berg“ und 18 Fuder aus dem Gehölz zum „Lübbecker Hof“ erwähnt wurden. „Die Jagdberechtigung des Hauses Stockhausen und des zugehörigen Burgmannshofes zu Lübbecke erstreckt sich auf das ganze Amt Reineberg und die Lübcker Mark . . .“

In einer Urkunde aus Petershagen von 1625 ist erwähnt, daß die Rechte der dortigen Burgmänner mit denen der Lübbecker übereinstimmten, insbesondere:

⁴⁾ Urbar:

Eine Zusammenfassung mittelalterlicher Rechtsverhältnisse, wobei die Hofstätten nach Besitzerklassen eingeteilt und neben der Angabe der Grund- und Leibherren ihre Gesamtbelastungen aufgeführt wurden. Außerdem enthielt das Urbar viele andere Einzelheiten. — Nach der Rechtsstellung müssen die Bauern unterschieden werden in:

- a) Eigenbehörige (Grund- und Leibherren in einer Person)
- b) Leibeigene (ohne Grundherren)
- c) Grundhörige (ohne Leibherren)
- d) Freie (ohne Grund- und Leibherren)

1. Unabhängigkeit von der niederen Gerichtsbarkeit. Um die damaligen Standesunterschiede nicht zu verwischen, galt für den landsässigen Adel als untere Instanz die Regierung Minden.
2. Recht, auf den Landtagen des Bistums Minden erscheinen zu dürfen (1598 wird ein Landtag in Lübbecke erwähnt).
3. Freiheit von „allen und jeden bürgerlichen Beschwerden wie die Geistlichkeit, als da seyn Contributionen, Steuern, Einquartierung und wie sie sonst Namen haben möchten!“³⁾
4. Im Walde Recht auf freie Hude und Weide, freie „Erbaxte“ und das Recht, einen Schützen zu halten (sie waren Erbxen in der freien Lübbecke Mark).

Außerdem genossen die Burgmannen das Vorrecht, die Kinder von Hauslehrern unterrichten zu lassen und nicht in die öffentliche Schule schicken zu müssen. Weiterhin hatten sie Anspruch, die kirchlichen Familienhandlungen wie Taufe, Trauung und Trauerfeier vom ersten Pfarrer im Hause vornehmen zu lassen.

Nach Einführung der sogenannten Magistratsverfassung in Lübbecke 1524 standen ein adliger und ein bürgerlicher Bürgermeister gemeinsam an der Spitze der Stadt. Der Senat war während dieser Zeit aus sechs adligen und sechs bürgerlichen Senatoren zusammengesetzt. Auch in der Verteidigung der Stadt und der Instandhaltung der Befestigungsanlagen werden die Ritter der Burgmannschaft sicherlich Aufgaben zu erfüllen gehabt haben. Schmidt schreibt: „Der Befehlshaber der Stadt (Stadthauptmann) wurde aus den Burgmannen gewählt.“

Erstaunlich ist, daß viele Burgmannshöfe bis weit in das 19. Jahrhundert und zum Teil darüber hinaus in der ursprünglichen Größe erhalten blieben, obwohl ihre geschichtliche Aufgabe seit mehreren Jahrhunderten beendet war. Das lag sicherlich nicht so sehr am Familiensinn der damaligen Besitzer, sondern mehr an den Rechten, die mit den Höfen verbunden waren. So hatten die Inhaber der Burgmannshöfe im Landtag Sitz und Stimme, sofern sie sechzehn ritterbürtige Ahnen nachweisen konnten.

Fragt man nach dem damaligen Handelswert dieser Burgmannshöfe, so kann man aus den Preisen, die bei freiwilligen Verkäufen und bei Zwangsverkäufen erzielt wurden, schließen, daß er dem der meisten Rittergüter der Umgebung entsprach.

³⁾ Wie sehr solche Einquartierung lästig werden konnte, ist daraus zu ersehen, daß Lübbecke zeitweilig 5000 Soldaten und 500 Pferde unterbringen mußte. Zum Vergleich einige Einwohnerzahlen der Stadt:

1700 = 887 Einwohner; 1750 = 1328 Einwohner; 1800 = 1671 Einwohner.

An einem Beispiel soll gezeigt werden, was zu einem solchen Besitz gehörte: Am 24. 8. 1814 wurde der Burgmannshof von Korff (VII) zur Versteigerung ausgeschrieben. Das Versteigerungsgut umfaßte das 1¼ Lübbecke Scheffelsaat große Grundstück mit drei daraufstehenden Gebäuden, dem Herrschaftshaus, dem Wirtschaftsgebäude und dem Torhaus; 5¼ Scheffelsaat Gartenland (1 Scheffelsaat entspricht etwa ½ Morgen), die Brinkmühle vor dem Niedertor, 77 Scheffelsaat Ackerland, 54 Morgen Wiesen, 66 Scheffelsaat Bergteile und 18 Scheffelsaat Moor; in Tengern und in Stockhausen eine Zehntscheune von zehn Fach Länge mit je 15 Zehntpflichtigen, die in Tengern von 1115 Scheffelsaat und in Stockhausen von etwa 781 Scheffelsaat den Zugzehnten (Garbenzehnten) liefern mußten; zum Blut- oder Fleischzehnten zählten in Tengern 5 Gänse und 16 Hühner, in Stockhausen 15 Kälber, 12 Gänse und von sieben der Pflichtigen außerdem das zehnte Fohlen und das zehnte Kalb; in Eilhausen wurde von fünf Pflichtigen der Zugzehnte von 229 Scheffelsaat in eine acht Fach große Scheune gebracht, an Fleisch lieferten sie fünf Gänse, fünf Hühner, das zehnte Fohlen und das zehnte Kalb; außerdem waren in verschiedenen Gemeinden noch vierzehn Bauern zu Natural- und Geldabgaben, Hand- und Spanndiensten, Stadtfahren und Flachsdiensten verpflichtet. Zu dem versteigerten Hofgut gehörten auch zwei „Stühle“ in der Lübbecke Kirche für je fünf Personen und drei Lagersteine auf dem Friedhof. Auch das Jagdrecht war von Bedeutung.

Die Rechte der Burgmannen, deren militärische Pflichten beim Aufkommen der Söldnerheere immer mehr abnahmen, waren noch so groß, daß sich aus ihnen eine ganze Reihe von Vorteilen gegenüber den übrigen Einwohnern ergab. Das Recht der Steuerfreiheit wurde ihnen erst zur Zeit Napoleons 1807 durch ein Gesetz des Königreiches Westfalen genommen. Das brachte den Bürgern wesentliche Erleichterungen, zumal von 1500 ab der Ausbau einer geordneten Landesverteidigung sich auch in einer fühlbaren Erhöhung der Steuern ausgewirkt hatte. Obwohl das Bürgertum den Steueranteil des Adels bisher mitgetragen hatte, konnte das Verhältnis hiezulande nicht als gespannt bezeichnet werden.

Nicht nur der Einfluß auf die Gerichtsbarkeit war für den hiesigen Landadel von Bedeutung, sondern auch der Sitz im Domkapitel, weil dieses als vornehmster Stand mit der Ritterschaft, den Prälaten (Äbte und Äbtissinnen) und den Städten den Landtag bildete, der für die Genehmigung neuer Steuern und für die Abänderung bisheriger Steuern zuständig war. Wenn auch während der brandenburgischen Zeit nach 1648 die Landstände kaum noch zusammengerufen wurden und mit der Einführung der absolutistischen Staatsform schließlich ganz eingingen, so behielt der Adel in der Verwaltung dieses Gebietes mit der Besetzung der höheren Beamtenstellen die entscheidenden Machtpositionen.

Die Epoche des Königreiches Westfalen ab 1807 hob nach dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz auch die Burgmanngerechtigkeiten auf. Nach den Befreiungskriegen konnte nur ein geringer Teil dieser Gerechtigkeiten —

die Steuerfreiheit allerdings nicht! — zurückgewonnen werden. Die zurückgewonnenen Gerechtigkeiten mußten nun in das neu angelegte Kataster eingetragen werden und unterstanden damit der Oberlandesgerichtsbarkeit Paderborn. In der Folgezeit kam es zu zahlreichen Verkäufen. Nachdem die wichtigsten Vorrechte des Adels abgebaut waren, verschwand erst gegen Ende des ersten Weltkrieges mit dem Abbau der Rittergutmatrikel und dem Dreiklassenwahlrecht das letzte öffentlich-rechtliche Privileg. Danach war es vielen nicht mehr gut möglich, auf der verbleibenden Existenzgrundlage die frühere Lebensführung beizubehalten.

Die Standorte der Burgmannshöfe und ihre Besitzer

Bei dieser Untersuchung wurde ausgegangen vom Stadtplan des Jahres 1829, der nach dem Urkataster angefertigt und als Karte beigelegt ist. Im zugehörigen Verzeichnis der Hauseigentümer erscheinen alle Häuser durchlaufend mit arabischen Ziffern, wie es in kleinen Gemeinden heute noch der Fall ist; die öffentlichen oder zu einem Burgmannshof gehörenden Gebäude waren dagegen mit römischen Ziffern gekennzeichnet.

I und II: von Mönnich

Die beiden Burgmannshöfe derer von Mönnich oder Münch auf Ellerburg lagen zu beiden Seiten des Papendiek. Sie gehörten von vor 1473 bis 1896, als sie in bürgerlichen Besitz übergingen, ununterbrochen zusammen. Schon 1333 wird ein Hermann Monik hier genannt. Als die Besitzungen Ellerburg 1510 unter den beiden Kindern geteilt wurden — ein Sohn erhielt das neu entstandene Rittergut Benkhausen —, gelangten die Lübbecke Höfe wahrscheinlich an die Benkhauser Linie. 1590 war Johann von Monik († 1598) adliger Bürgermeister von Lübbecke. 1603 gehörten die Gebrüder Henrich und Hartke von Monnich zur Lübbecke Ritterschaft. Den Monnigs stand das Patronat über die Vikarie Trinitatis in der Lübbecke Kirche zu.

Hardeke von Münch war 1641 Senator und starb 1648 als adliger Bürgermeister von Lübbecke. Um 1700 war Henrich von Münch auf Benkhausen, königlicher Kammerherr (ein Titel, der vom Schatzmeister entstanden ist), Lehnsträger des Hofes; er war zugleich Landdrost (der oberste Beamte; auch Präsident der Amtskammer, einer höheren Behörde) des Fürstentums Minden und Drost der Ämter Limberg und Rahden; nach seinem Tode 1716 folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich Joachim von Münch. Nachdem das uralte Geschlecht der von Münnich 1773 ausgestorben war, erbte nach dem Testament (6. 11. 1762) des letzten Sprosses, des Landdrosten Philipp von Münch, der Kammerherr Philipp Clamor von dem Busche diese Höfe, ohne daß verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Einer Erzählung nach wollte Friedrich Joachim damit gutmachen, daß vor längerer Zeit einer seiner Vorfahren (Hardeke) in der Leverner Kirche einen Busche erdolchte. Philipp Clamor

nannte sich fortan Busche-Münch. Er verstarb am 28. 6. 1808; seinen Sohn Georg Wilhelm August Ernst Clamor hatte er als Nachfolger eingesetzt. Da dieser als Obrist-Lieutenant in Kaiserlich-Russischen Diensten stand, verkaufte er am 13. 7. 1813 den Hof seinem Bruder, dem Königlich-Preußischen Landrat (vom Landesherrn präsentierter ständischer Vertreter der Ritterschaft) Carl Franz Georg von dem Busche genannt von Münch. Nach dem Aussterben dieser Linie übernahm 1886 Karl von dem Bussche-Ippenbürg die Benkhauser Besitzungen und führte fortan den Namen Bussche-Münch.

Das Grundstück des „Obersten Hofes“ (südlich des Papendiek) war noch bis etwa 1960 mit einer ungefähr 1,2 Meter hohen und 0,50 Meter dicken Sandsteinmauer eingefast, die an der Ostseite zur Kreuzstraße (heute Gerichtsstraße) die Zeichen „v. d. B. M. 1801“ erkennen ließ. Diese Mauer besaß ein breites Tor für Wagendurchfahrten nur hinter dem Haus, das heute die Hausnummer Niedernstraße 45 trägt; es mag früher das Rentmeisterhaus gewesen sein. Es trug noch bis zum Umbau 1960 die römische Hausnummer über der Tür. Hinter der modernen Geschäftsfassade sind die Überreste der alten Zeit noch deutlich zu erkennen. Das Grundstück ging 1896 an Ritter über. Es ist möglich, daß auch die Südwestecke zwischen Niedernstraße und Papendiek vor längerer Zeit dazugehörte:

Der „Niederste Monk'sche Hof“ (nördlich des Papendiek) wurde 1896 an den Gärtner Stahn verkauft. Auch hier ist nicht geklärt, ob die Grundstücke Papendiek Nr. 18 (wahrscheinlich) und das Wohnhaus Stahn mit der Scheune ursprünglich dazugehörten.

III: von Grapendorf

Das schon 1183 und 1203 mit einem Alexander urkundlich (WUB VI) erwähnte Geschlecht derer von Lübbecke wird 1391 mit einem Konrad, 1393 und 1410 mit einem Statius als Besitzer dieses Burgmannshofes genannt. Die von Lübbecke hatten vor der Stadt noch andere Besitzungen, so auch das Gut Hollwinkel. Letzter Inhaber des Lehngutes war wahrscheinlich Statius von Lübbecke, der es 1393 erhielt. Lehnsnachfolger wurden dann die von Münchhausen, denen schon 1452 Johann von Grapendorf folgte. Dadurch war für längere Zeit eine Verbindung zum Gut Grappenstein hergestellt, das in der Feldmark nach Gehlenbeck zu liegt.

Die ersten nachweisbaren Besitzer vom Rittersitz Grappenstein waren die von Grapendorf. Der erste Grapendorfsche Burgmann in Lübbecke war Johann, gleichzeitig Drost zu Rahden. Um 1465 trat Kort von Grapendorf das Erbe an, dem 1506 sein Sohn Stats von Grapendorf folgte. Sein Nachfolger war 1509 sein Neffe und Korts Enkel Jobst von Grapendorf. Zwei Generationen später tauchte ein Christoph von Grapendorf auf, der 1603 als Senator hier erbgesessen war. Er ist 19 Jahre Bürgermeister gewesen (Nobilis). Vermählt war er mit Engel von Holle. Nach 1635 ging Grappenstein auf dessen Sohn Johann von Grapendorf über, der aber schon zu Lebzeiten seines Vaters als Burgmann und später als adliger Bürgermeister in Lübbecke

wohnte. 1628 wurde er während des Dreißigjährigen Krieges auf seinem Hofe gefangen genommen und von den Dänen nach einer großen Plünderung als Geisel mit nach Nienburg verschleppt. Erst nach Erlegung von 6000 Talern wurde er wieder freigelassen. 1647 wurde dieser Johann von Grapendorf als Bürgermeister durch den Oberstleutnant Heinrich von Münch vor dem Niederntore im Duell erstochen. Nach dem Tode des Johann von Grapendorf folgte sein Sohn Christoph Hilmar (1627 — 1716), Reichsfreiherr und Brandenburgischer Geheimrat; er wurde 1667 Drost zu Hausberge. Auch er hat nicht mehr auf Grappenstein gelebt.

Fortan scheint Gut Grappenstein nicht mehr von seinen Besitzern bewohnt gewesen zu sein. Mitte des 18. Jahrhunderts wird mitgeteilt, daß das Gut mit dem Burgmannshof zu Lübbcke vereint ist. Der grundherrliche Gutshof für die Eigengehörigen derer von Grapendorf scheint fortan der Hof in Lübbcke gewesen zu sein. Während das Gut Grappenstein in der Folgezeit die Landtagsfähigkeit verlor, wird 1748 mitgeteilt: „Kammerherrn von Grapendorfs Hoff zu Lübbcke geht zu Landtage.“ Am 26. 2. 1734 brannte bei einer Feuersbrunst unter 56 Häusern auch der Grapendorfsche Hof ab.

Der Sohn des Christoph Hilmar, der Oberjägermeister Wilhelm Friedrich von Grapendorf, war 1763 und 1771 noch in Lübbcke angesessen. Ihm folgte der Sohn August (geb. 1754), Kriegs- und Domänenrat in Küstrin, der 1784 und 1786 noch hier aufgeführt wurde, der aber den Hof 1787 für 50 650 Taler an den auf Gut Obernfelden wohnenden Mindener Landrat Ernst Ludwig Viktor von Korff, Domkapitular in Minden und Vogt der Ämter Reineberg und Rahden, verkaufte. Sein Sohn, der ihm 1807 folgte, konnte den Hof nicht halten und mußte ihn 1812 zwangsweise an Kröger und Stille abtreten. Diese verkauften ihn nach einem Jahr an Arnold Dietrich Wilmanns, der auf Gut Grappenstein saß. Wilmanns trat das Hofgebäude ohne den Landbesitz vor der Stadt an den Ortsbeamten Franz Heinrich Kröger zu Obernfelden ab, von dem es 1828 der preußische Justizfiskus übernahm.

Das im Süden stehende Gebäude war seiner ganzen Anlage nach das Herrenhaus, was heute noch vom Keller bis zum Boden klar erkennbar ist. Die beiderseitige, von hohen Kastanien flankierte Freitreppe, die nach dem letzten Krieg aus verkehrstechnischen Gründen entfernt wurde, ließ diesen Charakter deutlich hervortreten. Der nördliche Flügel ist um 1845 nach Abbruch einer Scheune zur Erweiterung des Amtsgerichtes hinzugefügt worden. Von diesem Grundstück ist im Osten ein Teil 1843 an die katholische Kirchengemeinde in Erbpacht gegeben und später verkauft worden.

Unsicher ist, ob östlich des vorigen Hofes am Niedernwall ein weiterer Burgmannshof gelegen hat, wie vor 30 Jahren verschiedentlich behauptet wurde. Grundstückseigentümer waren ab 1760 bis in das 19. Jahrhundert die Freiherrn von der Recke auf Stockhausen. Da nicht eine einzige sichere Tatsache auf die Existenz eines Burgmannshofes an dieser Stelle hindeutet, möchte ich nicht darauf eingehen (Vergl. Kohlmeier).

IV: Gehlenhof

Nach von der Horst, Schmidt und Nordsiek muß am Westertor der sogenannte Clausinghof gelegen haben, der ursprünglich auf das Geschlecht derer von Lübbcke (1183, 1350, 1438) zurückging. Ein Johann von Lübbcke wurde 1350 mit dem Hofgut belehnt. Statius von Lübbcke wurde noch 1408 mit dem Clausinghof vor (oder zu) Lübbcke belehnt, sein Nachfolger war 1452 Ernst von Schloen genannt Gehle, der um 1439 hier schon Lehen hatte. Später wurde ein Ernst von Schloen genannt Gehle 1575 damit belehnt, dem von 1596 bis 1650 Kurt Plato von Gehle folgte.

Die urkundliche Bezeichnung „vor oder zu Lübbcke“ kann bedeuten, daß der Hof vor der Errichtung der Stadtmauer westlich vor der Stadt gelegen hat. Noch 1515 und auch 1784 waren die Namen Klausen- oder Gervershof allgemein in Gebrauch.

Vom Dreißigjährigen Krieg wurde das Hofgut vielfach berührt. Im September 1636 kam der kaiserliche Generalmajor von Salis nach Lübbcke und nahm Quartier im Gehlenhof. Am 26. März 1644 quartierte sich der königlich schwedische Friedenslegat Johann von Oxenstierna im Gehlenhof ein. Seine Begleitung von 140 Pferden und 50 Dragonern fand bei den Bürgern Unterkunft. Der Oberst Ernst Kort von Gehle empfing 1694 von Brandenburg die Belehnung. Mit dessen Enkel, dem Oberhofmarschall von Gehle, erlosch am 20. 4. 1758 das Gehlesche Geschlecht.

Während des 17. Jahrhunderts hieß dieser Burgmannshof allgemein „Gehlenhoff“ und war eine eigene Grundherrschaft. In der Abrechnung des Gutes Hollwinkel erscheint 1737 unter den aufgeführten 30 Einnahmepositionen unter Nr. 20 das Lübbcker Hofgut, das von Hilmar Friedrich Finke, einem Bruder des Bergrichters Finke, (der 3. Bruder war Verwalter auf Hüffe) verwaltet worden ist.

Da keine lehnsfähigen Erben vorhanden waren, fiel dieser Lehnshof an den Lehnsherren König Friedrich II. von Preußen zurück, der schon 1751 dem kurkölnischen Oberhofmeister Hermann Werner Freiherr von der Asseburg die Anwartschaft nebst eventueller Allodifikation auf dieses Hofgut erteilt hatte. Am späten Abend des 23. April 1758 ergriff der Asseburgische Notar förmlich Besitz von dem Anwesen. Der Oberhofmeister von der Asseburg verkaufte dann diesen Hof am 10. 11. 1776 an den Staatsminister Freiherr von der Horst, der ihn jedoch 1777 oder 1778 an das Stift Levern gegen Zehnte und Eigentumsgefälle vertauschte, wie er gleichzeitig beim Tribbenhof (XIV) verfuhr. Um 1800 war ein Teil der Bürgerschule in diesem Haus untergebracht. Während des 19. Jahrhunderts ging das Eigentum zunächst an Friedrich Stille und dann geteilt an mehrere Privatleute über. Bisher war es noch nicht möglich, diesen Hof räumlich einzuordnen. Nach Ansicht des Verfassers kann er nur im Gebiet zwischen Blütenstraße, Lange Straße und Wallstraße gelegen haben; als nördliche Grenze muß jener Fußweg betrachtet werden, der bis etwa 1955 zwischen der Niedernstraße und der Wallstraße verlief. In

diesem Gebiet gehörten noch im vergangenen Jahrhundert allein sechs Parzellen von der nördlichen Grenze bis zum mittleren Haus Nr. 6 an der Langen Straße der Familie Friedrich Stille ⁹⁾).

An der Südseite des Fußweges standen früher zwei aus Bruchsteinmauerwerk errichtete außerordentlich alte Scheunen, deren Außenmauern mehr als einen halben Meter dick waren und sehr kleine Fenster aufwiesen.

Während die Wirtschaftsgebäude auf dem nördlichen Teilstück und am Westerwall lagen, standen die Wohnzwecken dienenden Häuser wohl an der Blütenstraße. Wenn eines der heute noch stehenden Häuser der Herrschaft als Wohnung gedient haben sollte, dann wird es das Gebäude Lange Straße 6 gewesen sein; der Verwalter könnte das Haus Nr. 133 bewohnt haben, das sich schon rein äußerlich zur Niedernstraße hin durch einen schönen Fachwerkgiebel abhebt. Die Fächer zwischen dem wuchtigen Eichenfachwerk sind mit Bruchsteinmauerwerk ausgefüllt. Auch der sehr feste Keller unterscheidet sich stark von vergleichbaren Anlagen. Das halbseitig unterkellerte Haus Blütenstraße 137 ist ein außerordentlich schönes Wohnhaus in Fachwerkbauweise. Es ist fraglich, ob das östliche Grundstück an der Langen Straße dazu gehörte. Erwähnt sei noch, daß im Gebiet dieses ehemaligen Burgmannshofes fast alle Häuser mit Mansardendächern bedeckt sind. Diese Dachform, die sonst in Lübbecke kaum vorkommt, scheint auf eine gemeinsame Bebauung hinzudeuten.

An der Wallstraße trägt das vierte Gebäude von Süden (ein Fachwerkhaus) als Stall und Scheune über der Toreinfahrt heute noch die Balkeninschrift: Friedrich Stille und Elisabeth, geborene Rosenthal, 1835. Ein Ständer des Holztores zum Innenhof läßt durch schönes Schnitzwerk erkennen, daß hierbei schon Teile früherer Häuser verwendet wurden. Die südlich angrenzende landwirtschaftliche Brennerei, die noch vor wenigen Jahren unter Carl Müller jun. in Betrieb war, muß seit längerer Zeit bestehen. Ein Brunnen von 18 Meter Tiefe ist noch vorhanden, ebenso ein viereckiger Industrieschornstein älterer Bauweise von beträchtlicher Höhe. An der Südseite dieses Gebäudes befindet sich in etwa drei Meter Höhe neben dem Schornstein ein älteres Wappen der Familie von Gehle. Auf dem Boden des Innenhofes liegt zwischen anderen Befestigungen ein Wappenstein des Geschlechtes von Borries. Am Giebel des Hauses an der Langen Straße sind die Wappen von Halle und von Borries eingemauert. Die Geschlechter von Halle und von Borries waren in Lübbecke

⁹⁾ Die in dieser Arbeit oft genannten Stilles gehörten zu einer außerordentlich wohlhabenden Lübbecker Kaufmannsfamilie, die sich unter anderem auch mit Geldgeschäften befaßte und innerhalb von wenigen Jahrzehnten neben dem Gut Renkhausen und einem anderen Hof im Kreise Minden noch mehrere Burgmannshöfe in Lübbecke kaufen konnte. Durch enorme Ausweitungen des Geschäftsverkehrs, insbesondere mit der Ritterschaftskasse in Paderborn, wuchs das Vermögen schnell. Es handelte sich in jeweils zwei Generationen um Carl Stille (1789—1854), (1828—1871) und Friedrich Stille (1793—1848), (1828—1871). Nach 1880 begann die Veräußerung der Besitzungen der Familie Carl Stille.

nicht belehnt. Es kann angenommen werden, daß beide irgendwann den Hof bewohnt haben. Von der Horst war der Meinung, daß das Haus, in dem um 1900 der Kreisphysikus Dr. Denkmann gewohnt hat, der Burgmannshof gewesen sein soll. Da aber das betreffende Haus (heute Bettenhaus Kolck, etwa 1910 errichtet) außerhalb der damaligen Stadtmauer gelegen hat und wir heute wissen, daß der Burgmannshof innerhalb der Stadtmauern lag, muß sich von der Horst hier geirrt haben.

V: von Cornberg

Als Besitzer dieses Hofes tauchen urkundlich zuerst die von Holle auf. Rudolf von Holle war Drost zu Hausberge und befehdete lange Zeit die Stadt Minden. Sein Wappenstein von 1541 war bis 1965 am betreffenden Hof (V) eingemauert und befindet sich jetzt im Kreisheimatmuseum. Ihnen folgte das Geschlecht von Schloen genannt Gehle zu Hüffe. 1595 verkaufte die Witwe Lucretia von Wriesberg, geborene Gehle, den Hof und Hüffe an Philipp Wilhelm von Cornberg, Drost zu Auburg. Nach seinem Tode kam der Burgmannshof 1616 durch Erbteilung an seinen dritten Sohn Reinhard, der nach 1647 gestorben ist. Als 1623 der Feldmarschall Graf von Anholt mit Gemahlin und Regimentsstab in Lübbecke ankam, hat er etliche Wochen auf diesem Hofe Quartier bezogen. Der Enkel des Reinhard von Cornberg, Jobst Wilhelm, war adliger Bürgermeister von Lübbecke, 1669 Senator und 1709 Konsul. Er starb 1731. Als Besitzer erscheint 1754 der Regierungspräsident und Stiftsdechant Christian Ludewig von Cornberg, den sein Sohn Philipp Georg Wilhelm beerbte, der Domkapitular und Propst und von 1788 bis 1811 letzter Dekan des Stiftes St. Andreas zu Lübbecke war. Dessen Sohn Philipp stand in kurhessischen Diensten und wurde später General. In der Zwangsversteigerung am 10. 1. 1838 konnte seine Gattin Franziska, geborene Spelzhahn, den Hof erwerben.

Nur drei Jahre später ging das Eigentum erstmals bis 1854 in bürgerliche Hände über, an den Gutsbesitzer Elias Marks aus Hamm. Nachfolger war der Major Jakob Loeb; dessen Sohn Richard verkaufte das betreffende Grundstück ohne die zugehörigen Ländereien 1886 an die St. Paulus-Innung, die dort eine Weberei und ein Kinderheim einrichtete. Von hier aus entwickelte sich das katholische Gemeindezentrum. Das Kinderheim wurde 1962 nach auswärts verlegt, so daß die Stadt Lübbecke das Grundstück erwerben und darauf einen großen Parkplatz anlegen konnte.

VI: von Wulffen

Dieser Burgmannshof, der zwischen Mühlengasse und Ostertorstraße (Nr. 1 — 3) lag, ist heute kaum noch als solcher zu erkennen. Die ältesten Besitzer waren die von Hadewig. 1543 wird Claus von Hadewig erstmals erwähnt. Er wurde 1557 belehnt und starb 1591. Ihm gehörten außer den Burgmannshöfen VI, VIII und XIII die Rittergüter Oberfelde und Renkhausen.

Seine Tochter Gertrud heiratete Balthasar von Wulffen, der dadurch Mitbesitzer des Hofes VI und Obernfeldes wurde. Nach dem Tode seiner Frau Gertrud überließ er ihrem Sohn Adrian 1614 Obernfelde. Er heiratete in zweiter Ehe Margarete von Ahlden (Alden) und wohnte fortan auf dem Lübbecker Hof. So waren seit dem Teilungsrezeß von 1622 Obernfelde und dieses Hofgut getrennt. 1626 starb Balthasar von Wulffen, der adliger Bürgermeister gewesen war. 1657 starb seine Ehefrau Margarete, die den Altar in der St. Andreaskirche gestiftet hatte.

Ihre einzige Tochter Catharine Margarete, die Hermann von Westerholt zu Sandfort (bei Buer) vor 1646 geheiratet hatte, übernahm den Lübbecker Hof. Balthasars beide Söhne waren im Dreißigjährigen Kriege gefallen. Das Epitaph des Oberstleutnants Christian von Wulffen († 1647) und des Rittmeisters August Balthasar von Wulffen († 1646) befindet sich in der St. Andreaskirche auf dem Chor rechts vom Altar. 1666 stiftete Frau von Westerholt die Lübbecker Kanzel. Sie starb am 22. 9. 1677. Über dem Eingang zur Kanzeltreppe befinden sich heute noch die Wappen derer von Wulffen und von Alden (Ahlden).

Als weiterer Besitzer erscheint später von Oeffner (1678 — 1706). Der hannoversche General-Leutnant Georg Friedrich von Oeffner, der Neffe der verstorbenen Freifrau von Westerholt, wurde im Juni 1678 vom Großen Kurfürsten Wilhelm mit diesem Hofgut belehnt, weil er sich dadurch ausgezeichnet hatte, daß er die Garnison Minden mit Proviant versorgte, als der französische General und Marschall Crequi mit seiner Armee noch nach dem Friedensschluß zu Nymwegen die Stadt einschloß.

Doch sollte General von Oeffner nicht ungestört im Besitz dieses Hofes bleiben. Am 19. 7. 1678 schrieb er, daß sich große Streitigkeiten wegen der hinterlassenen Allodien und Lehnsgüter der Frau von Westerholt zwischen ihm und seinen Nebenerben von Schele und von Hasfurt ergaben. Die Ansprüche des Bernd Wilhelm von Schele zu Obernfelde hat er dann 1678, die der Catharine Margarethe von Hasfurt, geborene von Tribbe, schon 1677 mit Geld abgefunden. Der General von Oeffner fiel 1693 in der blutigen Schlacht bei Landen in Brabant (nach von der Horst). Seine Witwe, die Generalin Klara von Oeffner, geborene von Quernheim, erhielt zunächst die Zusicherung, daß ihr Recht kräftig geschützt werden sollte.

Der von Schele auf Obernfelde erhob nun aber von neuem Ansprüche und strengte einen Prozeß an. Der Hof sei Lehen und gehöre zu Obernfelde. Die Generalin von Oeffner war eine verwitwete von Cornberg und vermachte das Hofgut ihren Söhnen aus erster Ehe — die Ehe mit General von Oeffner war kinderlos geblieben — den Gebrüdern August Wilhelm und Adam von Cornberg, die 1701 und 1705 neben ihr Besitzer waren. 1705 beschwerte sich der Generalwachtmeister August Wilhelm von Cornberg, daß man seiner Mutter, der verwitweten von Oeffner, wegen des Lübbecker Hofes Lehnspferdegeld

abfordere⁷⁾. Das Hofgut sei durchschlächting allodial und nicht Lehen. Der Prozeß darum war 1721 noch nicht zum Abschluß gebracht. Schließlich haben die von Cornberg den Hof doch behalten.

Von 1753 bis 1763 gehörte er dem Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer von Holle. Die von der Recke übernahmen ihn danach, verkauften ihn 1819 an den Müller Detert und den Oeconomen Hartmann, der seit 1825 Alleineigentümer war. Der Stadtchronik von 1821 nach wurde das Hofgebäude mit dem Pferdestall wegen Einsturzgefahr bis auf den Grund abgebrochen „und dafür nach der Straße hin beim Ostertor ein total massives Gebäude errichtet, welches vollkommen rechtwinkelig zur großen Zierde der Stadt gereicht.“

Der östliche Teil des Grundstückes wurde 1909 mit einer Kleiderfabrik (früher Hecht, später Kaufmann) bebaut. Zwischen diesen beiden Grundstücken floß noch bis 1909 die Ronceva durch ein sumpfiges Wiesengelände. Die zum Hof gehörende Mühle lag etwas oberhalb der Mühlengasse (spätere Meyrahnische Mühle). Während das Hauptgebäude des Hofes bis heute in seiner baulichen Substanz nahezu unverändert geblieben ist, sind die Wirtschaftsgebäude ganz beseitigt worden.

Noch bis etwa 1936 wurde hier eine umfangreiche Landwirtschaft betrieben, die eine Familie gut ernähren konnte. Zu dem Hof gehörten um diese Zeit auch zwei Kalköfen an der Einmündung Tilkenbreite und Ziegeleiweg, etwas oberhalb eine größere Ziegelei und fast alles Land zwischen der Friedhofstraße und dem Wald, von der Gehlenbecker Grenze bis zur Papierfabrik.

VII: von Korff

Dieses Hofgut lag auf dem Grundstück Gänsemarkt Nr. 1 und wurde im Süden von dem jetzigen Grundstück Mothes und im Westen vom Grundstück Oeser begrenzt. Es entsprach 1¹/₄ Lübbecker Scheffelsaat.

Als älteste Besitzerin taucht die Familie von Barkhausen auf, die aus dem gleichnamigen Ort des Kreises Minden stammte. Justatius von Barkhausen war von 1469 bis 1496 Besitzer, ab 1509 der Sohn Benedikt. Nach 1584 kam der Hof durch die Heirat der Tochter Catharine an Johann von Münch. Nachdem dieser um 1600 kinderlos starb, vermachte seine Witwe den Hof ihrem Vetter Benedikt von Korff zu Wagherst, der 1626 adliger Bürgermeister von Lübbecke wurde. Er starb 1647. Der 1632 als Kanoniker vom St.-Andreas-Kapitel auftauchende Theodor (von) Barkhausen und der 1640 genannte Berthold (von) Barkhausen waren nicht mehr lehnsfähig, da mindestens der erste nicht von einer „ritterbürtigen“ Mutter abstammte.

⁷⁾ Lehnspferdegeld: „Es war dies eine in Preußen erneuerte Art Wehrsteuer für den fortgefallenen Kriegsdienst der einstigen Ritter.“ (Großmann)

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hat dort der Drost des Amtes Reineberg, Bernhard von Gehnart, zur Pacht gewohnt. Beim Rösten des Flachses, von dem die Drostin übermäßig viel hatte, brach am 18. 11. 1647 eine Feuersbrunst aus, welche in wenigen Stunden den ganzen Ort vom Korffshof bis an die Stadtmauer und an die Niederpforte in Asche legte. Weil dieser Hof mit Schiefer bedeckt war, blieb er stehen, nicht jedoch der Stall und die beiden Vorwerke.

Um 1780 war der ravenbergische Landrat zu Limberg und Vlotho Johann Heinrich Christoph von Korff (geb. 1732) Besitzer. Da er kinderlos starb, folgte ihm 1786 sein Bruder Dietrich Viktor von Korff, ravenbergischer Landrat von Limberg und Vlotho, Domkapitular von St. Marien zu Minden und Großvogt (Vorsteher eines Amtes von besonderer Bedeutung; hatte einen Amtmann neben sich), der auch Renkhausen und den Burgmannshof VIII angekauft hatte; er starb am 12. 5. 1796 zu Rödinghausen. Erbnachfolger war sein ältester Sohn, der Regierungsreferendar Heinrich von Korff, der den Hof nach Erlangung der Großjährigkeit 1816 an den Hauptmann Jacob (von) Strubberg für 28 000 Taler verkaufen mußte. Als Strubberg den Hof 1830 in einer Zwangsversteigerung verlor, wurde der Gutsbesitzer Carl Stille zu Renkhausen Eigentümer. Später gelangte das Gut durch die Heirat seiner Tochter an den Regierungsrat Süß in Minden. 1853 brach man das alte Herrenhaus ab und ersetzte es durch einen großartigen Neubau, der durch seine Schinkelschen Stilelemente im Stadtbild sehr auffiel und als schönstes Haus galt.

Um die Jahrhundertwende bewohnte ihn der Kreisphysikus Dr. Graffunda, dessen Frau, eine geborene Süß, im Obergeschoß ein privates Mädchenpensionat für 12 Damen unterhielt, das einen ausgezeichneten Ruf genoß.

1910 hatte Bäckermeister und Gastwirt Heinrich Spilker den Bau erworben, um ein Hotel darin einzurichten; während der Inflation fiel das Gebäude an die Stadt Lübbecke. Bis 1938 diente das Haus dem Finanzamt, bis Kriegsende war es „Braunes Haus“ (NSV und Arbeitsfront), dann war es für britische Streitkräfte beschlagnahmt, später war es Dienstgebäude der Militärpolizei, dann Lübbecker Polizeiwache und schließlich Sitz der Kreispolizeibehörde. Auch das Zollamt, das Katasteramt und die Stadtbücherei waren nach dem Kriege lange Zeit dort untergebracht. Die Stadt verkaufte das Gebäude 1965 an den Apotheker Dr. Carl Wilhelm Leue, der an der Stelle ein Geschäftshaus errichtete. Gleichzeitig wurde Platz für die Verbreiterung der Straße geschaffen.

VIII: von Klencke

Dieser Hof wurde im Norden durch die Mühlengasse begrenzt, im Osten durch die Ronceva, im Süden etwa durch die Gerbergasse und im Westen durch die Bürgerhäuser an der Bäckerstraße; die Wohnhäuser Nr. 64 und 66 gehörten zum Hof.

Ursprünglich war Klaus von Hadewig Besitzer des Hofes; nach seinem Tode 1591 gelangte er durch die Tochter Anna gemeinsam mit dem Gut Renkhausen an Dietrich von Klencke. Auch gelangte das Patronatsrecht über die Vikarie St. Andreas, das vorher den von Hadewigs zugestanden hatte, an die Familie von Klencke. In der Folgezeit wurden noch mehrere Mitglieder der Familie genannt. 1603 gehörten Dietrich und Ernst zur Ritterschaft. Johann Ernst war 1649 Senator, 1651 Konsul und starb 1656 als adliger Bürgermeister. 1687 starb der Besitzer des Hofgutes, der Geheime Kriegsrat Oberst Herbert Balthasar von Klencke.

Nachdem dieses Hofgut von 1694 bis 1774 im Besitze der angeheirateten Familie des württembergischen Oberhofmeisters Benjamin von Mentzingen gewesen war, geriet es nach dem Tode der Witwe Sophie Charlotte von Mentzingen (geborene von Klencke) und dem Tode der beiden Söhne Bernhard Friedrich und Carl Christian durch den Sohn Wilhelm (Oberhofmeister) in Konkurs und wurde am 27. 7. 1774 von dem Landrat Diedrich Viktor Ludwig von Korff, Domkapitular und Großvogt, erstanden. Sein Erbe, der Landrat Ernst Georg Friedrich Wilhelm Heinrich von Korff, verkaufte es für 20 000 Taler in dem Vertrag vom 19. 3. 1816 im Wege der Zwangsversteigerung an den Kgl. Landwehr-Hauptmann Jacob (von) Strubberg; dieser trat es dann abermals im Zwangswege 1825 an den Gutsbesitzer Carl Stille in Renkhausen für 18 000 Taler ab.

Damals bestanden die Gebäude aus dem Herrschaftshaus nahe beim Ostertore, einem kleinen Haus in der Nähe und einem alten Schafstall. An Ackerländereien waren 375 Scheffelsaat, 80 Scheffelsaat Wiesen und 60 Scheffelsaat Bergteile vorhanden.

Im Kaufvertrag vom 6. 11. 1838 wurden verkauft:

- 1) das am Osterwall gelegene massive Quergebäude, Reinwerk genannt, mit dem Haus Bäckerstraße 64 für 1473 Taler an die Witwe Dorothee Freese, geborene Wellenkamp,
- 2) der Garten und die Bleiche an der Ronceva für 260 Taler an die Witwe Charlotte Sophie Busch, geborene Lüker, und
- 3) das Haus Bäckerstraße 66 für 150 Taler an den Kaufmann Bernhard Maaß in Lübbecke.

Die Familie Busch betrieb früher eine Färberei und wohnte in dem Haus, das heute die Buchhandlung Hehemeyer beherbergt. Der Übergang dieses Hofes in bürgerliche Hände erfolgte 1816 für 20 000 Taler. Er blieb bis zur Zwangsversteigerung 1874 mit dem Gut Renkhausen verbunden, nachdem Carl Stille 1871 gestorben war.

IX: von Westrup

Dieser Burgmannshof an der Ecke Gerbergasse/Köttelbeck (Bäckerstraße) gehörte ursprünglich dem Geschlecht von Westrup (1520—1624). 1519 brach auf diesem Hofe ein Brand aus, der fast die ganze Stadt in Asche legte.

Ein Hermann von Westrup ließ sich 1560 in der Andreaskirche begraben, wo sein Epitaph heute noch zu sehen ist. Johann von Westrup war 1570 hier Bürgermeister. 1603 gehörte Hermann von Westrup zur Lübbecker Ritterschaft. Der Hof kam 1620 mit Stockhausen nach dem Tode eines Sohnes durch die Tochter Margarete an Dietrich von der Recke aus dem Hause Drensteinfurt. Carl von der Recke als Nachfolger hat den Hof noch 1827 von seinem Onkel geerbt. Die mit dem Hof verbundene Wassermühle befand sich auf dem Grundstück der späteren Lohgerberei Meyrahn. Sie war um 1820 an den Müller Detert verpachtet. Nach der Parzellierung war ein Teil des Grundstückes Eigentum des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Meyer, dem auch das Haus Ecke Lange Straße, Bäckerstraße gehörte. Auf dem Grundstück erhebt sich heute das Farbenhaus Krämer; vor dem letzten Kriege stand dort auch die Synagoge.

Der an der Südseite der Gerbergasse gelegene Hofteil gehörte mit dem vorigen ursprünglich zum Besitz derer von Westrup. Im Osten wurde er von der Ronceva und im Süden vom Posthof begrenzt. Es ist lange vermutet worden, daß südlich der Gerbergasse ein eigener Burgmannshof gelegen habe, der bis ans Ende des 18. Jahrhunderts denselben Besitzer gehabt habe. Eine genaue Untersuchung aller Einzelheiten liefert dafür jedoch keinen Beweis. Gründe, die dafür sprechen, daß es nur einen Hof gegeben hat:

- 1) Bis nach der Parzellierung hatte er stets den gleichen Besitzer.
- 2) Zu keiner Zeit wurden in einer Aufzählung zwei Höfe genannt.
- 3) Es gehörte nur eine Mühle dazu und keine Vikarie.
- 4) Die Gesamtfläche war nicht besonders groß und erbrachte nur einen niedrigen Preis.
- 5) Die Gerbergasse (Name erst im 19. Jahrhundert entstanden) konnte früher nicht die Bedeutung haben wie heute, da sie nur von der Köttelbeck bis zur Stadtmauer führte, noch 1688 unbefestigt und kein öffentlicher Weg war. Außerdem läßt der schnurgerade Verlauf auf eine spätere Entstehung schließen. Sie war zunächst also sicherlich ein Privatweg auf dem Westrup'schen Hofe. Die Einmündung des Weges in die Köttelbeck sah nicht aus wie eine Straßenanbindung, sondern mehr wie eine Hofeinfahrt. Nach mündlicher Auskunft (Hunke) behinderte die bis vor wenigen Jahrzehnten im Norden auf dem jetzigen Grundstück Hunke stehende Mauer die Durchfahrt eines beladenen Heuwagens stark.
- 6) Die Eigentümer hatten vermutlich seit etwa 1500 nicht mehr dort gewohnt und fast alle zugehörigen Rechte nach Stockhausen abgezogen.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß ganz früher diese Hofteile kurzzeitig getrennt waren. Bürger Ludwig Meyer erstand den Hof am 10. 4. 1784 für das Meistgebot von 4912 Talern. Seine Frau Marie Charlotte Elisabeth war

eine geborene Brüggemann, denen der Hof vorher gehört hatte. Zu ihm gehörte bis etwa 1780 das Grundstück, das jetzt Kaufmann Rudolf Hunke besitzt. Es ging damals zunächst in den Besitz des Kaufmanns August Mencke über.

XII: von Holle

Der kleine von Hollesche Hof lag westlich der oberen Bäckerstraße, die früher in diesem Teil die Bezeichnung Köttelbeck führte. Erster bekannter Lehns-träger war der Oberst Georg von Holle zu Himmelreich, der diesen Hof 1545 durch den Bischof Franz von Minden erhielt. Nach Holles Tod 1596 brachte ihn eine der drei Töchter, Dorothea, an Anton von Alten zu Wilkenburg.

Der Sohn Evert von Alten aus dieser Ehe vermählte sich 1604 mit Gertrud von Reden, konnte sich vor Schulden nicht mehr retten und verkaufte 1606 den Hof an den Mann seiner Schwester, nämlich an Volrad von der Decken. Einen Besitzanteil hatte auch die Stiftsdame von Reden (Roden), Schwester der Gertrud von Alten, erhalten. Noch um die Jahrhundertwende befand sich an einer Prieche in der Andreaskirche das große von Redensche Wappen.

Weitere Besitzer waren: von Cornberg (1647), von Holle (bis 1748) und anschließend bis ins 19. Jahrhundert die von der Recke. Außer dem Grundstück, das heute z. T. Hammer gehört und z. T. zum südlich liegenden Garten des Kaufmanns Koepsell, umfaßte dieser Burgmannshof noch große Teile des Fabrikgrundstückes Gerlach.

Wer sich mit den recht aufschlußreichen Einzelheiten des Lebens dieser Burgmannen beschäftigen möchte, kann das Buch von Angermann über den Oberst Georg von Holle lesen, das am Schluß angegeben ist. Er bewohnte zeitweilig den Lübbecker Hof an der Köttelbeck, stieg im Schmalkaldischen Krieg als kaiserlicher Heerführer zu europäischem Ruhm empor und eroberte 1557 für Spanien die Stadt St. Quentin.

XIII: von Strohwald

Das Gelände dieses Burgmannshofes wird heute von der Franz-Welschoff-Straße (zwischen Marktplatz und Berliner Straße) durchschnitten⁸⁾.

Die ältesten Besitzer waren von Hadewig (1546—1566). Casper von Strohwald, der 1573 in dem Lübbecker Rezeß genannt wird, gehörte 1581 zur Lübbecker Ritterschaft und war mit einem Fräulein von Hadewig vermählt. Sein Vetter Valentin (Velten) von Strohwald ist 1580 und noch 1603 erbgesessen zu Lübbecke. Sein Sohn Balzer Henrich war hier Bürgermeister. Er wollte

⁸⁾ Früher erstreckte sich hier vom Köttelbeck zum Osterwall in südöstlicher Richtung die heute noch in Resten vorhandene Mühlenstraße, die 1826 in Königsstraße umbenannt wurde, nachdem der dort wohnende Tabakfabrikant Strothenke zweimal Schützenkönig geworden war.

1635 mit den Kaiserlichen unterhandeln, wurde aber nach Bünde und Osnabrück mitgenommen. Für ihn mußte von der Stadt ein Lösegeld von 500 Talern gezahlt werden.

Mit ihm ist am 9. 5. 1648 das Geschlecht im Mannesstamm erloschen. Er hinterließ nur drei Töchter, von denen die eine das Burgmannshaus, den Hof und die Mühle in Lübbecke an ihren Gemahl, den Oberstlieutenant Hieronymus von Vieselmeyer brachte, der es 1669 vom Kurfürsten zu Brandenburg zu Lehen trug. Da von Vieselmeyer ohne Söhne war, hatte damals schon der kurfürstliche hessische Kanzler von Vultey die Anwartschaft auf den Hof erhalten.

Weitere Eigentümer waren: Neuhöffer (1682, 1684, bis 1682 Bürgermeister), von Finke (1712), von Vultey (1727—1753). Dann erwarb ihn 1760 der Landrat, Domkapitular und Großvogt Joest Henrich von Korff zu Obernfelde für 22 000 Taler. Ihm folgte Diedrich Viktor Ludwig von Korff. Sein Sohn, der Regierungsreferendar und spätere Landrat E. G. F. W. Heinrich von Korff mußte ihn 1812 im Wege eines Zwangsverkaufs an die Meistbietenden abtreten. Das Wohnhaus mit Hof und eingefriedetem Garten ging für 650 Taler an den Fuhrmann Wilhelm Gerlach zu Lübbecke über. Die vom Erbpächter Böning betriebene zum Besitz gehörende Wassermühle kam durch Vertrag vom 30. 4. 1818 an den Landrat von dem Busche genannt von Münch.

Das Gerlachsche Wohnhaus wurde später abgebrochen, unmittelbar an der Straße neu errichtet und später als Poststelle eingerichtet. Am Ende des 19. Jahrhunderts waren Wiegmann und Mencke die Besitzer. Den Menckeschen Anteil übernahm 1913 die Familie Dölller. Der jetzige Besitzer Dr. Hubert Dölller richtete dort ein Kulturmuseum ein. Das südlich gelegene Mühlen-
gelände, das heute noch Wiegmann (Wittbecker) gehört, wurde am 20. 6. 1833 zum größten Teil durch Feuer zerstört.

XIV: von Tribbenhof

Als ältester Besitzer dieses Hofes läßt sich ab 1525 die Familie von Schloen genannt Tribbe nachweisen. Mathäus von Schloen genannt Tribbe war 1536 Eigentümer, sein Sohn Reineke (um 1581) und sein Enkel Hieronymus (gestorben 1603) waren seine Nachfolger. Dem Geschlecht der von Tribbe stand das Patronatsrecht über die Vikarie St. Thomas in der Andreaskirche zu Lübbecke zu. Der Sohn des letzteren, Reineke Amelung, Domherr in Minden, besaß auch das Rittergut Figenburg im Kirchspiel Börninghausen und wohnte 1632 in Lübbecke. Noch 1668 gehörte der Hof zur Familie.

Das Hofgut kam vermutlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts an die Familie von Schloen genannt Gehle. Jedenfalls gehörte es 1737 und 1758 dem Oberhofmarschall von Gehle zu Hollwinkel und nach einer Übergangszeit (1770—1777 Justizrat Dieterici aus Minden) dem preußischen Staatsminister von der Horst zu Hollwinkel von 1777 bis 1789. Freiherr von der Horst tauschte dieses Hofgut mit dem Stift Levern gegen Rechte aus, wie es gleichzeitig beim

Gehlenhof (IV) geschah. Nachdem es bis 1810 dem Stift Levern gehörte und bis 1828 dem Fiskus, übernahm die Stadt Lübbecke das Eigentum 1894 und trat vor wenigen Jahren einen Teil für den Neubau des Möbelkaufmanns Hellmich ab. An der Ostseite des Grundstückes stand noch bis vor kurzem ein altes Nebengebäude.

Im Hofraum dieses Burgmannshofes sollte im Westen an Stelle der 1788 abgebrochenen alten Schule eine neue errichtet werden. Aus Mangel an Mitteln kam es aber erst 1826—1829 mit einem Kostenaufwand von 2880 Talern zu dem geplanten Neubau. In der Zwischenzeit wurde der Unterricht im Rathaus und in Privathäusern abgehalten. Dieses Schulgebäude wurde 1887 wieder abgebrochen und die (jetzt noch stehende) südlich davon liegende Stadtschule am Markt in Klinkerbauweise errichtet. Das Grundstück des Gebäudes Kirchplatz 2 gehörte nach von der Horst ebenfalls zu diesem Hof.

XV: von der Recke

Dieser heute noch in Überresten ziemlich gut erhaltene Hof war sicherlich immer der am besten ausgestattete Burgmannshof, dessen wuchtiges Herrenhaus mit einigen Barockelementen heute noch als außerordentlich repräsentativ empfunden wird. Älteste Familie darauf war die von Schloen genannt Gehle von 1586 bis 1693, der durch Heirat die Familie von Venningen folgte.

Am 1. 7. 1713 war die Frau Generalmajorin Anna Agnes von Venningen, geborene von Schloen genannt Gehle, Eigentümerin, deren Ehemann der kurpfälzische Kammerherr Freiherr von Venningen war. Über dem Hauptportal zeigt der Stein von 1735 die Familienwappen der von Venningen und der von Schloen genannt Gehle.

1762 wurden die Freiherren von der Recke für 22 400 Taler Eigentümer und sind es heute noch. Letzter adliger Bürgermeister in Lübbecke war 1806 Wilhelm von der Recke. Zum Hof gehörte eine Mühle in der Stadt. Im Hauptgebäude befindet sich heute das Heimatmuseum des Kreises Lübbecke.

XVI: Bergrichterhof

Dieser als Bergrichterhof bekannte Burgmannshof gehörte zunächst Johann von Hilverdinghausen (auch von Hilverding genannt), der ihn gemeinsam mit seiner Ehefrau Gertrud von Hüben am 5. 7. 1591 an den Hauptmann Peter Coeler (später geadelt) verkaufte. Nachdem die Konfirmation zum Verkauf vom Mindener Bischof schon vorher erfolgt war, genehmigte das Domkapitel die Besitzänderung am 30. 3. 1603.

Dieser Peter von Coeler war zeitweilig adliger Bürgermeister in der Stadt Lübbecke. Johann Adam von Coeler (vermutlich ein Sohn Peters) und seine Ehefrau Elisabeth von Quernheim haben durch Kaufvertrag vom 29. 7. 1617 den Hof für 4400 Reichstaler an Borchard von Ahswede und seine Ehefrau Elisabeth von Quernheim abgegeben. Erben waren die Schwiegersöhne

Kornett Johann von Fischbeck und der Magister Rudolf Wallbaum. Am 23. 1. 1669 verkauften sie den Hof der Witwe Clara von Steding, geborene von Oldenbockum, erbgesessen zu Dincklage-Huckelriede.

Nachdem ein Jakob von Frühstedt (bis 1685) und eine Christina von Strohwald (bis 1744) den Hof jeweils eine kurze Zeit besessen hatten, entstanden in den Familien der beiden Töchter (darunter Bergrichter Wilhelm Heinrich von Fincke) allerlei Erbstreitigkeiten; schließlich ersteigerte die verwandte Witwe Katharina Maria Brüggemann nach zwei Versteigerungsterminen den Hof am 14. 2. 1783 für 1500 Reichstaler. Nach ihr folgte ihr dritter Sohn, der Bäcker Christian Justus Ludwig Brüggemann (1746—1789). Seine Witwe Regina, geb. Holle, übernahm den Hof bis zu ihrem Tode (1812). Ihre Tochter Franziska Charlotte Florentina war in erster Ehe mit Friedrich August Baare und in zweiter Ehe mit dem Bäcker Caspar Wilhelm Osthoff verheiratet. Der älteste Sohn aus dritter Ehe des C. W. Osthoff, August Wilhelm Osthoff, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1854 den früheren Burgmannshof; dieser ist noch heute im Besitz der Familie. Dazu gehören seit früher zahlreiche Grundstücke, die zeitweilig den Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft ermöglichten. Das aus Bruchsteinen errichtete wuchtige Hauptgebäude an der Bergertorstraße entstand erst 1852.

XI: Posthof

Dieser Hof war noch vor wenigen Jahrzehnten als Posthof gut bekannt. Im Bewußtsein der Bevölkerung Lübbeckes galt jahrhundertlang gerade dieser Hof mit aller Sicherheit als Burgmannshof. Dafür sprach, daß er noch bis vor kurzem seine Gestalt als Hof erhalten hatte, daß dort noch bis fast zum Abbruch eine ziemlich umfangreiche Landwirtschaft betrieben wurde und daß er bis weit in das 19. Jahrhundert noch im Rechtsbewußtsein als privilegiertes Eigentum lebte. Noch in einem Rechtsstreit von 1830/31 des damaligen Eigentümers Gerlach gegen seinen nördlichen Nachbarn Mencke wurden während des Prozesses die besonderen Rechtsverhältnisse des Posthofes immer wieder herausgestellt.

Vergleicht man jedoch die Besonderheiten des Lübbecker Posthofes genauer mit den Verhältnissen in Petershagen, der Residenz des Mindener Bischofs, wo die Situation ähnlich war, so muß man annehmen, daß er kein Burgmannshof gewesen ist, sondern ein freies kirchliches Haus. Neben den Burgmannen und staatlichen Hoheitsbeamten waren die Geistlichen von den üblichen Lasten befreit. So sind dann auch die Privathäuser der Geistlichen, welche diese auf ihre eigenen Kosten hatten erbauen lassen, „Freihäuser“ geworden, die gerade im Volksmunde leicht mit Burgmannshöfen verwechselt wurden. Die erworbenen Freiheiten blieben sogar oft für die Rechtsnachfolger (Erben oder Käufer) erhalten, teilweise noch nach dem Wegzug aus der Gegend.

Während dieses Hofgut nach der Aufzählung von 1608 kein besonderes Weiderecht besaß wie die anderen Burgmannshöfe, 1646 auch keine Grundherrschaft war und auch in anderen Mitteilungen über Stadtbrände und andere Ereignisse nicht als solche genannt wurde, tauchten die Namen der anderen Höfe öfter auf. Auffällig ist auch, daß bis ins 19. Jahrhundert alle anderen Höfe nur Angehörigen von Adelsgeschlechtern zu Lehen gegeben wurden und daß deren Besitzer oft mit höheren Staats- oder Heeresämtern ausgezeichnet wurden, hier aber nur einmal kürzere Zeit ein von Gogrewe auftauchte, der öffentlich kaum in Erscheinung trat. Dieser Gogrewe war Dechant des Stifts St. Andreas zu Lübbecke, auch Heitmöller als sein Vorgänger im Hofbesitz war Kanoniker an St. Andreas. Weiterhin ist auffällig, daß bei diesem Hof die Nachrichten erst 1632 begannen, daß die Inhaber bis auf eine Ausnahme nicht lehnsfähig waren und daß auch niemand von ihnen adliger Bürgermeister oder Senator war. Sollten auch in der Folgezeit Kirchenämter mit diesem Besitze verbunden gewesen sein, so kann auch aus diesem Grund angenommen werden, daß es sich um ein freies geistliches Haus gehandelt hat. Auch von der Horst waren die Unterschiede zu den anderen Burgmannshöfen aufgefallen. Er schloß daraus: „Dieser Hof wurde vorzeitig freigekauft.“ Diese Mitteilung erhärtet ebenfalls die oben dargelegte Auffassung. Wenn dieser Fall der Verwechslung eines freien Hauses eines Geistlichen mit einem Burgmannshof in der Lübbecker Volksmeinung auch einmalig gewesen sein mag, so ist er anderswo öfters vorgekommen, auch in Petershagen. Besitzer des Hofes waren der Kanoniker des Stifts St. Andreas, Heitmöller (1632), Dechant von Gogrewe (aus der Herforder Gegend, bis 1683), Linkmeyer (1753) und Lücker (bis 1799). Als die Witwe des Verwalters Lücker, Catharina Elisabeth, geborene Wellenkamp, in zweiter Ehe den staatlichen Steuereinnehmer Friedrich Ludwig Gerlach heiratete, wurde dieser mit ihr gemeinsamer Eigentümer. Die hier eingerichtete Poststelle wurde 1882 in das Haus Mühlenstraße verlegt, das heute Dr. Döllner gehört. Von einer Tochter Gerlachs namens Hügelmeyer kaufte der Zigarrenfabrikant August Blase 1918 diesen Hof. 1959 übernahm ihn die Stadt; sie errichtete dort das Feuerwehrgerätehaus.

Die Kapitelhöfe

Die auf der beigegeführten Karte in anderer Schraffur gekennzeichneten Flächen waren keine Burgmannshöfe, sondern Kapitelhöfe. Sie gehörten zum Stift St. Andreas. Im Rahmen dieses Themas kann darauf nicht eingegangen werden. Die Kapitelhöfe werden hier nur erwähnt, um Verwechslungen mit den Burgmannshöfen zu vermeiden.

Abschließende Bemerkung

Wenn auch Aufzeichnungen über die Anfänge der Burgmannshöfe bei uns fehlen, so kann doch gesagt werden, daß ihre Schicksale eng mit dem der Burg Reineberg verbunden waren. Zur Zeit der größten Bedeutung unserer Burg

spielten auch die Burgmannen die größte Rolle. Als im 17. Jahrhundert nach rund 400 Jahren ihre militärische Aufgabe beendet war, saßen die Burgmannen schon zum größten Teil auf ihren Rittersitzen vor der Stadt und betrieben eine ausgedehnte Gutswirtschaft.

Nachdem gegen Ausgang des Mittelalters im Ravensberger Land, in Petershagen, Hausberge, Quakenbrück, Burgsteinfurt und anderen Orten ähnliche Erscheinungen Geschichte wurden, sind dort die Überreste leider fast völlig verschwunden. Es scheint auch so, daß die Inhaber der Höfe in den meisten Gemeinden keine solch große politische Bedeutung erlangen konnten wie in Lübbecke und Quakenbrück.

Weil ein Burgmannshof eine geschlossene Hofanlage war und nicht nur ein Burgmannshaus, so sollte auch die Gemeinde Lübbecke darauf achten, daß nach veränderten baulichen Verhältnissen am Marktplatz das kürzlich abgerissene Torwächterhaus und die Scheune mit neuzeitlich sinnvoller Zweckbestimmung später wieder erstellt werden. Die Familie von der Recke hat länger als 200 Jahre die fast ursprüngliche Gestalt dieses Hofes erhalten und damit vor der Geschichte ein großes Verantwortungsbewußtsein gezeigt. Wenn alle Verantwortlichen sich für die Erhaltung dieses einmaligen Kulturdenkmals einsetzen, dann kann dieser Burgmannshof noch in vielen Jahrhunderten der besondere Stolz unserer Heimatstadt sein.

Literaturverzeichnis

- Angermann, G.: „Der Oberst Georg von Holle“, Minden 1966 (Mindener Beiträge, Bd. 12).
- Bruch, R. vom: „Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1930.
- Großmann, K.: „Die Burgmannshöfe und Freien Höfe in Petershagen“ in: Mindener Jahrbuch, Bd. 9 (1938).
- Horst, K. A. Frh. v. d.: „Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“, Berlin 1894.
- Horst, K. A. Frh. v. d.: „Nachtrag zu den Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“ in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jg. 27 (1899), H. 1.
- Hüffmann, H.: Zeitungsveröffentlichungen Lübbecke Kreiszeitung, Juli 1961 bis Januar 1962.
- Kohlmeier, F.: „Die Burgmannshöfe in Lübbecke“, nicht veröffentlichtes Manuskript, 1936.
- Ludorff, A.: „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Lübbecke“ (Geschichtliche Einleitungen von K. A. v. d. Horst), Berlin 1907.
- Neukirch, A.: „Burgmannshöfe und Stadtmauern von Lübbecke“ in: Heimatblätter für den Kreis Lübbecke, Januar 1934.
- Nitzsch, K.: „Die ravenbergische Territorialverfassung im MA“ in: 17. JBHVR (1903).
- Nordsiek, H.: „Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amt Reineberg“, Minden 1966 (Mindener Beiträge, Bd. 11).
- Scriverius, D.: „Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140—1397“, Phil. Diss. Hamburg 1966.
- Westfälisches Urkundenbuch, Bd. III—VI.

Das Kanonikerstift St. Andreas in Lübbecke und die Grafen von Wölpe

von Helmut Hüffmann

Weltliche und kirchliche Politik waren im Mittelalter eng miteinander verflochten. Politische Interessen ergaben immer neue Bündiskonstellationen, oft von sehr kurzer Dauer. Die verschiedenen gelagerten Interessen führten zu ständigen Kämpfen, die nicht unbedingt mit dem Schwert, sondern wie eh und je mit den Mitteln der Diplomatie ausgetragen wurden. Rücksichtslos entbrannte der Kampf um Herrschaftsrechte. Die späteren geistlichen und weltlichen Territorien begannen sich im 13. Jahrhundert abzuzeichnen. Wie bei den Bestrebungen der *Grafen von Diepholz, von Hoya und von Ravensberg*, so ist auch bei den *Grafen von Wölpe und den Mindener Bischöfen* eine Konzentration auf ein bestimmtes Gebiet zu beobachten.

Auf dem Wege, sich ein arrondiertes Territorium zu schaffen, mußte manches edle Geschlecht aufgeben. Sie flüchteten sich in kirchliche Stiftungen, indem sie sich Vogtei- und Patronatsrechte vorbehielten, oder wurden Ministeriale mächtiger Herren. Zu den bekanntesten, ehemals edlen Geschlechtern unserer engeren Heimat gehören die *von Blankena, von Holte, von Spenge und auch die von Quernheim*, die Gründer des gleichnamigen Klosters bei Bünde.

Die weltlichen Interessen zogen auch die Kirchen in diesen Kampf. Als lästig begannen sie bald ihre weltlichen Schutzherren, die Vögte — in Minden waren es die *Edelherren vom Berge* —, zu empfinden. Einigen, wie den Bischöfen Osnabrück und Münster, gelang es, sich dieser Konkurrenten im eigenen Hause frühzeitig, also zu Beginn des einsetzenden Territorialisierungsprozesses, zu entledigen.

Auch Dompropste griffen in die weltliche Politik ein, um ihre eigene Position oder die ihres Hauses zu stützen. *Otto von Wölpe*, Dompropst in Minden, trat als Gegenspieler der Mindener Bischöfe auf. Ottos Ziel, Bischof in Minden zu werden, ging nicht in Erfüllung. Er erreichte wohl, daß man ihn — wahrscheinlich während der Abwesenheit des Bischofs — wählte; die Bestätigung aus Rom blieb ihm jedoch versagt¹⁾. Der Nachfolger des rechtmäßigen Bischofs wurde *Volquin von Schwalenberg*, der zwar eine zielbewußte Politik beim Ausbau des bischöflichen Territoriums betrieb, aber

¹⁾ Vgl. WUB VI, 1016 Anm. (WUB Abk. für Westfälisches Urkundenbuch)